IMT Nuremberg Archives

H – 2157

International Court of Justice

Ri.Exhibit Nr. 230

H2157 - 0002

A b s c h r i f t

aus W e i s s - B u c h Nr. 5

Weitere Dokumente zur Kriegsausloesungspolitik der Westmaechte

Die Generalstabsbesprechungen Englands und Frankreichs mit Belgien und den Niederlanden

(Seite 5 - 7)

Uebersicht

..... Im Jahre 1939, als bereits die englische Kriegspolitik gegen Deutschland in vollem Gange war, fanden im Auswaertigen Ausschuss des belgischen Senats Beratungen statt, in denen die militaerische Fuehlungnahme Belgiens mit Frankreich und England besonders eingehend diskutiert wurde. Im Anfang des Jahres 1940 versuchte man schon gar nicht mehr, die Tatsache dieser geheimen Generalstabsbesprechungen zu verleugnen. So erklaerte am 7. Februar der belgische Kriegsminister, dass "seitens der belgischen verantwortlichen Stellen kein Faktor vernachlaessigt worden sei, der es den Garantiemaechten der belgischen Unabhaengigkeit ermoeglicht, die Verpflichtungen zu erfuellen, die sie feierlich eingegangen sind." Garantiemaechte waren Deutschland, England und Frankreich. Da Deutschland aber niemals um Generalstabsabmachungen von Belgien angegangen wurde, handelt es sich bei den vom belgischen Kriegsminister erwaehnten Garantiemaechten ausschliesslich um England und Frankreich. Der naechste Tag der 8. Februar 1940, ergab eine weitere Bestaetigung dieser belgischen Politik. Auf die Forderung des Abgeordneten Grammens im belgischen Parlament, dass Befestigungsanlagen auch an der belgischen Suedgrenze eingerichtet werden muessten, wurde der Abgeordnete sofort vom Kriegsminister und dem Vorsitzenden des Parlaments unterbrochen, mit der Begruendung, "er duerfe keine Dinge sagen, die der Landesverteidigung schaden oder uebelwollend ausgelegt werden koennten." Das heisst also, der belgische Generalstab wollte die Tatsache, dass Belgien Befestigungen lediglich

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Ri Exhibit 230
April 10 Filed 1946

H2157 - 0003

gegen Deutschland angelegt hatte, nicht vor das oeffentliche Forum gezogen sehen, um seine einseitig gegen Deutschland gerichtete Militaerpolitik nicht blosszustellen.

.....

Dass Generalstabsabreden zwischen Belgien einerseits und Frankreich und England andererseits - ebenso wie auch mit Holland - bereits seit Jahren getroffen worden sind, steht also ausser Zweifel.

Durch den schnellen Vormarsch der deutschen Truppen ist nun aber eine grosse Menge neuen Materials in deutsche Haende gefallen. Dieses Material, das in Befehlen, Dienstanweisungen, Karten usw. besteht, liefert den klaren Beweis, dass nicht nur Generalstabsabmachungen zwischen den obersten Befehlsstellen Frankreichs und Englands einerseits sowie Belgiens und Hollands andererseits getroffen waren, sondern dass auf Grund dieser Abmachungen auch Befehle fuer alle Truppeneinheiten ausgearbeitet und diesen zur Orientierung ausgehaendigt worden sind.

Ferner geht unwiderleglich aus diesem Material hervor, dass der gesamte Aufmarsch der franzoesisch-belgischen Armee auf der Basis dieser engsten Zusammenarbeit mit dem belgischen Generalstab aufgebaut war.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Trial brief 10/1946
Ribbentrop
Lang

H-2157

Ri=Exhibit Nr. 230

Dokumentenbuch Seite

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

230